

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 7. November 1977

G 5 m Dänikon. Gemeinde. Quellfassungen Altberg<sup>\*</sup> ( Nordabhang ).

G 9 m Ausscheidung von Schutzzonen. Genehmigung.

\* = Hagjweid Nm. 1-3 (GWR-Nr. 1439)  
+ Nr. 4

An der Sitzung vom 1. September 1977 hat der Gemeinderat Dänikon den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellfassungen Altberg ( Nordabhang ) der Gemeinde Dänikon festgesetzt. Die Akten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 26. Januar 1977 vorgeprüft worden. Am 1. September 1977 wurden der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement öffentlich aufgelegt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 28. September 1977 sind gegen die Festsetzung keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen, den erlassenen Nutzungsbeschränkungen und den vorgesehenen Sanierungen sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Altberg gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht deshalb nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss der Gemeinde Dänikon festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassungen Altberg ( Nordabhang ) der Gemeinde Dänikon werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dänikon, 8114 Dänikon, und das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 7. November 1977  
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ  
UND WASSERBAU